

DS: 98/2011								
	Beschlussvorlage							
Х	öffentlich	nicht öffentlich						

Δ	.mt/SG: Hauptamt	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Hauptausschuss		29.08.2011
2	Stadtverordnetenversammlung		08.09.2011
3			
4			

Thema:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkunge	n		
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein-stim mig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	29.08.2011	HAU								
2	08.09.2011	SVV								
3										
4										



DS: 98/2011 Seite 2

Begründung:

Durch die Neugestaltung des Marktberges und den damit verbundenen Bauarbeiten muss der bisherige amtliche Bekanntmachungskasten an der Kreuzung Friedrichstraße/Marktberg, westlich Seite, 17291 Prenzlau, an dieser Stelle entfernt werden.

Um auch weiterhin amtliche Bekanntmachungen an einem gut zugänglichen Standort in Zentrumsnähe veröffentlichen zu können, ist als neuer Standort die Aufstellung des Bekanntmachungskasten an der Grenzlinie zwischen der Vincentstraße und dem Raiffeisenplatz (südliche Seite) vorgesehen.

Die offizielle Bezeichnung des neuen Standortes lautet: Vincentstraße/ Raiffeisenplatz (südliche Seite), 17291 Prenzlau.

Des Weiteren ist der § 10 a der Hauptsatzung zu streichen. Er ist insoweit gegenstandslos geworden, da keine weiteren Ortsteile gebildet und die damit verbundenen Ortsbeiräte erstmalig gewählt werden können.

Bei der nächsten Wahl des Ortsbeirates Alexanderhof ist dann das gleiche Wahlverfahren anzuwenden, welches für die anderen Ortsbeiräte gilt und auf die Regelungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beruht.

Für eine Nachwahl des noch unbesetzten Ortsbeirates des Ortsteiles Güstow wären die Regelungen des § 10 a nicht anzuwenden. Hier wäre, wie bereits bezüglich des Ortsbeirates Schönwerder vollzogen, nach § 91 (4) Satz 5 BbgKWahlG zu verfahren.

Frank Müller		
Hauptamtsleiter		
bgestimmt mit:		
Gerald Buth		
ustiziar		
Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Bürgermeister